Telefon: 0 233-48157 Telefax: 0 233-48761 **Sozialreferat** Geschäftsleitung Sozialplanung S-GL-SP

"Münchner Mischung" auch in der Sozialarbeit

Antrag Nr. 14-20 / A 02569 der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 21.10.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08748

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 04.07.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Stadtratsantrag

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 02569 fordert die BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion die Stadtverwaltung auf, darzustellen, wie die Landeshauptstadt München die interkulturelle Orientierung und Öffnung – im Antrag umschrieben mit dem städtebaupolitischen Begriff der Münchner Mischung – in der sozialen Arbeit gewährleistet (Anlage).

1. Interkulturelle Orientierung und Öffnung der kommunalen Verwaltung

Dem im Antrag formulierten Anliegen wird bereits im vollen Umfang entsprochen. Interkulturelle Orientierung und Öffnung wird als laufendes Geschäft der Verwaltung praktiziert. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.02.2008 hat der Stadtrat mit dem Interkulturellen Integrationskonzept (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11343) einen verbindlichen Rahmen für kommunalpolitische Handlungsansätze formuliert. Kapitel 8 des Interkulturellen Konzepts bestimmt die interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung als wesentlichen Beitrag der Landeshauptstadt München zur Gestaltung von Integrationsprozessen und betont die Vorbildfunktion der Verwaltung, "vor allem im Hinblick auf den Prozess der interkulturellen Orientierung und Öffnung der sozialen Einrichtungen in Trägerschaft der Verbände, der Schulen sowie der städtischen Gesellschaften (S. 22)." Maßgabe ist dabei, dass "Angebote und Maßnahmen der infrastrukturellen und individuellen Versorgung so geplant" werden, dass "sie Menschen mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen der Landeshauptstadt München entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil wirksam erreichen. Strukturen, Prozesse und Ergebnisse des Verwaltungshandelns werden daraufhin überprüft, ob sie

interkulturell ausgerichtet sind. Aufbau- und Ablauforganisationen werden so verändert, dass die Zugangsbarrieren für Minderheiten kontinuierlich gesenkt werden (S. 23)."

Die interkulturelle Öffnung der Regelversorgung bedient sich dabei der Instrumente der Neuen Steuerung: "Ziel- und Ergebnisorientierung sowie die Überprüfung der Zielerreichung werden im Rahmen von Kontraktmanagement verwirklicht. Die durch Kontrakte vereinbarten Leistungsbeschreibungen enthalten Aussagen zu Minderheiten als Zielgruppe, zu den zu erreichenden interkulturellen Zielen und zu kultursensiblen Evaluationskriterien (S. 23)." Der Anspruch der interkulturellen Öffnung richtet sich "sowohl nach innen, an die Verwaltung selbst, wie nach außen an die von Kommunen geförderten Träger sowie die städtischen Träger (S. 23)".

Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Ausführungen zu Grundsätzen der interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung lässt sich im Hinblick auf die im Antrag aufgeführten Einzelpunkten Folgendes ergänzen beziehungsweise präzisieren.

2. Einzelfragen zur Praxis der interkulturellen Orientierung und Öffnung

2.1 Möglichkeiten der Verwaltung, "auf die sozialpädagogische Arbeit in den städtischen Nachbarschaftstreffs, Sozialbürgerhäusern etc. Einfluss zu nehmen bzw. Rahmenvorgaben zu machen" und "Wie verhält sich die Situation bei den Einrichtungen freier Träger?"

Wie unter 1. dargestellt, sind städtische Einrichtungen und freie Träger gleichermaßen Adressaten des Konzepts der interkulturellen Orientierung und Öffnung.

Die Landeshauptstadt München betreibt selber keine Nachbarschaftstreffs. Einrichtungen in freier Trägerschaft wie beispielsweise Nachbarschaftstreffs, Altenund Service-Zentren, Familienzentren oder Beratungsstellen werden auf Grundlage von Stadtratsbeschlüssen betrieben. Gemäß den oben dargestellten Grundsätzen stellen die zuständigen Fachabteilungen in den Ämtern den Einfluss im Sinne des Interkulturellen Integrationskonzeptes über das Kontraktmanagement sicher. In regelmäßig stattfindenden Jahresplanungsgesprächen mit den Einrichtungsleitungen bzw. der freien Wohlfahrt wird die Situation in den jeweiligen Einrichtungen und Stadtbezirken besprochen. Kurz-, mittel- und langfristige Ziele werden vereinbart. In Verbindung mit den weiteren Instrumenten der Leistungsbeschreibung und Statistik der Einrichtungen kann die Arbeit der einzelnen Einrichtungen angemessen gesteuert werden. Im etwaigen Fall der Überrepräsentation beziehungsweise der Feststellung besonderer Bedarfe einer bestimmten Bevölkerungsgruppe vereinbart die städtische Fachabteilung entsprechende Maßnahmen mit den Zuschussnehmern.

- 2.2 *Inwieweit existieren solche Vorgaben bereits und was beinhalten sie?* Siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 1.
- 2.3. Maßnahmen zur "Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders und des Zusammenhalts in den Stadtvierteln"

Siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 1.

Das Sozialreferat teilt die im Antrag formulierte Besorgnis nicht. Mit dem Konzept der interkulturellen Orientierung und Öffnung sind die Fachabteilungen im Sozialreferat in der Lage, die Zielerreichung in den entsprechenden Arbeitsfeldern regelmäßig zu überprüfen und etwaige Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und diesen umgehend entgegenzusteuern. Missstände im Sinne des Antrags sind weder bei städtischen Einrichtungen noch bei geförderten Einrichtungen in freier Trägerschaft eingetreten.

2.4. Unterstützung beim "Erlernen der deutschen Sprache" Interkulturelle Öffnung, verstanden als Organisationsentwicklungskonzept, betont den Aspekt der Kundenorientierung. Das Ziel ist es, Menschen mit Migrationshintergrund mit geeigneten Maßnahmen wie beispielsweise einer leicht verständlichen Öffentlichkeitsarbeit oder Dolmetscherdiensten den Zugang zu Einrichtungen zu erleichtern. Von Verständlichkeit und niederschwelligen Angeboten profitieren wiederum alle gesellschaftlichen Gruppen.

In den Sozialbürgerhäusern wird die Beratung Hilfesuchender überwiegend in Deutsch durchgeführt. Lediglich in Einzelfällen, in denen bezweifelt werden muss, dass den Leistungsberechtigten die rechtliche Tragweite von Entscheidungen oder Interventionen auf Grund mangelndem Sprachverständnis bewusst ist, werden Dolmetscherdienste hinzugezogen. 2013 wurden im Rahmen der Kunden und Mitarbeiterbefragung 1113 Menschen mit Migrationshintergrund befragt, die sich Hilfe suchend an das Sozialbürgerhaus (Soziales sowie Jobcenter) gewandt hatten. 83,4 % der Befragten gaben an, dass die Verständigung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sozialbürgerhaus gut bzw. eher gut möglich war. 79,6 % gaben an, dass der Einsatz von Sprachmittlern bzw. Dolmetschern in ihrem Fall nicht nötig gewesen ist.

Auch in den Familienzentren wird in der Regel Deutsch gesprochen. Vom durchschnittlichen Prozentsatz her betrachtet, entsprechen die Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen in der Regel dem errechneten Migrationsanteil im jeweiligen Stadtteil. Dies entspricht den Zielvorstellungen.

In den Alten- und Service-Zentren werden für Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund Sprach- und Konversationskurse – unter anderem in Kooperation mit der Senioren-Volkshochschule – angeboten. In sämtlichen Veranstaltungen (Gruppen, Kurse, Feste) haben alle Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, ihre Sprachkenntnisse anzuwenden und zu erweitern. Auch die psychosoziale Betreuung in den Einrichtungen der Altenhilfe, wie z.B. den Seniorenwohnanlagen, beachtet die Notwendigkeiten einer kultursensiblen Ausgestaltung der Angebote. Insgesamt wird das Arbeitsfeld kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Mit dem Produkt "Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht" stellt das Sozialreferat darüber hinaus sicher, das Deutschkurse von zertifizierten Trägern auch für Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete angeboten werden, die sonst keinen Zugang zu den durch die Bundesregierung geförderten Integrationskursen haben. Diese Kurse werden stark nachgefragt und ermöglichen somit Teilhabe und Integration in den Arbeitsmarkt. An den Kursen nehmen Menschen unterschiedlichster Nationalitäten teil. Neben Qualität, Umfang und Standards bei der Deutschförderung werden von der Fachsteuerung und Fachplanung auch jährlich die Inhalte der sozialpädagogischen Betreuung und weitere Zielvorgaben überprüft und angepasst.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu den bestehenden integrationspolitisch wirksamen Maßnahmen zur Kenntnis.
- 2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02569 der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 21.10.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München Kinder- und Jugendhilfeausschuss Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl Bürgermeisterin Dorothee Schiwy Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK An die Frauengleichstellungsstelle

z.K.

Am

I.A.